



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Jaenicke, Herrmann: Vorgeschichte der französischen Revolution von 1789

. 2

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Vorgeschichte der französischen Revolution von 1789

Von Hermann Jaenicke

2



Im Januar 1788 begannen dann die Kämpfe zwischen Regierung und Parlament aufs neue. Zwar einigten sich beide über das wichtige Gesetz, wonach den Protestanten die zivilrechtliche Gleichstellung zuerkannt wurde; nebenbei bemerkt, auch ein Zeichen der Zeit, das einen starken Beweis von der damals herrschenden Duldsamkeit zu geben vermag. Aber die Regierung glaubte jetzt die Gelegenheit gekommen, wo sie dem Parlament endgiltig zu Leibe gehn könnte, als dieses aufs neue für die verurteilten Parlamentsmitglieder, den Herzog von Orleans und die zwei Richter, eine Lanze brach. In seiner Beschwerde vom 18. Januar 1788 kommen schon Sätze vor, die an die Erklärung der Menschenrechte erinnern: „der Mensch wird frei geboren“; die Freiheit sei ein unverjährbares Recht, und das Volk könne auf sie gar nicht verzichten. Zum Schluß hieß es: „Wir bitten nicht mehr um einen Prinzen Ihres Geblüts, nicht um zwei Richter — Ihr Parlament bittet im Namen der Gesetze und der Vernunft um drei Franzosen, um drei Menschen!“ Andre, immer heftigere Vorstellungen und Angriffe gegen den König folgten. Dieser erteilte zuletzt keine Antwort mehr, sondern setzte für den 8. Mai in Versailles eine Recesssitzung an, die, durch den Großsiegelbewahrer Lamoignon und den Minister Brienne wohl vorbereitet, das folgenschwerste Ereignis des Jahres werden sollte. Zwei Tage zuvor waren die beiden hitzigsten Parlamentsmitglieder, Duval d'Esprémenil und Goislard, durch einen Major der Garde mitten im Sitzungsaal nach einer aufgeregten Theaterzene verhaftet worden. Der König legte nun dem Parlament am 8. Mai sechs Edikte zur Einregistrierung vor, die sich mit einer großzügigen Justizreform befaßten. Die neue Gerichtsverfassung sah eine Vereinfachung des Instanzenweges und eine Beschleunigung und Verbilligung der Rechtssprechung vor. Die bisherigen Parlamente sollten zwar als oberste Gerichtshöfe weiter bestehen, aber ihnen blieb nur die letzte Entscheidung der Zivilfälle, in denen es sich um mehr als 20000 Franken handelte, und der verhältnismäßig seltenen Kriminalität der Privilegierten; also ihre bisherigen Befugnisse waren auf das stärkste beschnitten worden. Zahlreiche Ausnahmegerichte, zum Beispiel die Finanzkammern, die Forstmeistereien und Salzspeicher, gedachte man verschwinden zu lassen, sodaß damit die verderbliche Vermischung von Rechtssprechung und Verwaltung aufhören sollte.

Ferner wurde eine Revision der Strafgesetze in Aussicht gestellt und diese oder jene Milde rung alsbald verfügt. Endlich bestimmte das letzte Edikt, das den heftigsten Widerstand hervorrief, das Recht der Einregistrierung politischer Gesetze sei dem Parlament zu entziehen und einer einzigen Behörde für das ganze Reich zu übertragen. Diese cour plénière sollte bestehn aus der vornehmsten Kammer des Pariser Parlaments, aus zwei Ministern, sechs Staatsräten, den Prinzen und Pairs, zwei Erzbischöfen, zwei Bischöfen, zwei Marschällen, je einem Mitglied jedes Parlaments und einigen andern Personen. Daß in den genannten Reformen ein vorzüglicher Kern steckte, kann nicht bezweifelt werden; aber was fragte man damals nach Reformen, was nach Einheit des Reiches, was nach Generalständen, die die Regierung im Anschluß an jene sechs Edikte wiederum ausdrücklich versprochen hatte! Die ganze Nation hatte nur einen Gedanken, den nach Freiheit, persönlicher und politischer Freiheit. Und so ergoß sich denn eine wahre Flut aufrührerischer Flugblätter über das Land; die Parlamente remonstrierten, die Rechtspflege stockte in Paris und in vielen Provinzen; hier und da kam es schon zu offenem Widerstand gegen das Militär, so in der Dauphiné, in Béarn, in der Bretagne. Auch hierbei zeigte sich wieder deutlich, daß die Provinzen damals noch für ihre Sonderstellung kämpften, und daß die Stände untereinander einig waren. „So wenig kann man aus dem, was die Revolution vollbracht hat, schließen, daß sie um dessentwillen herbeigeführt worden sei oder um dessentwillen habe kommen müssen.“

Sehr schlimm stand es um die Regierung, daß sich nun auch der Klerus von Frankreich, bisher der treueste Bundesgenosse, in seiner außerordentlichen Versammlung vom 5. Mai bis 5. August 1788 zu den heftigsten Gegnern der bestehenden Monarchie gesellte. Schon am 12. Mai forderte der Vorsitzende, Erzbischof von Narbonne, die Einberufung der Generalstände, und am 15. Juni wurden dem Könige zwei Denkschriften übergeben. Die eine enthielt eine Beschwerde über die Besteuerung des Klerus, die andre eine solche über die Errichtung der cour plénière. Noch zwei Monate zuvor hatte eine Deputiertenversammlung des Klerus in bündiger Form auf die Steuerprivilegien verzichtet; jetzt wollte man der „despotisch“ gewordenen Regierung nichts mehr zugestehn. In der zweiten Denkschrift stellte sich der Klerus auf die Seite der Parlamente und rief nach Generalständen; im Schlußsatz hieß es: „Der Ruhm Ew. Majestät ist nicht, König von Frankreich zu sein, sondern König der Franzosen, und das Herz Ihrer Untertanen ist die schönste Ihrer Domänen.“ Den meisten Geistlichen war dieser Bescheid noch zu zahm, aber sie lenkten ein, als am 5. Juli ein königliches Schreiben den kläglichen Rückzug der Regierung verkündigte; es bestätigte nämlich die Steuerfreiheit des Klerus und stellte die Sache so hin, als sei der Zwanzigstenerlaß nur als eine freiwillige Besteuerung der Geistlichkeit gedacht gewesen; auch habe man damals von ihren Gütern nur geredet, „um den Steuerpflichtigen jeden Vorwand auf Eifersucht zu nehmen“!

In einem zweiten Schreiben erklärte der König, die Regierung habe schon Studien über die Art der Einberufung der Generalstände gemacht; da aber die Form der Wahlen und die Zahl der Wähler und der Gewählten ganz unsicher seien, seit 1614 auch einige Provinzen neu hinzu erworben worden seien, so sollten zunächst noch in den Archiven von Gelehrten und Gebildeten Untersuchungen angestellt werden, die dann den Provinzialversammlungen und schließlich dem Könige zugehn würden. Der Klerus war mit einem solchen Bescheide wohl zufrieden und bewilligte, um sein Entgegenkommen zu beweisen, einen wenn auch kleinen Teil der verlangten Summe (statt 8 Millionen 1,8 des don gratuit). Der Appell an die Gelehrten und Gebildeten, sich über die Art der Generalstände zu äußern, hatte aber die Folge, daß wieder eine übergroße Zahl von Broschüren, oft unverständigen und gehässigen Inhalts, auf dem öffentlichen Markte erschien.

Eine andre Frage war noch, wie sich Heer und Marine zu den Wirren jener Zeit verhielten. Die Regierung arbeitete seit Ende 1787 und Anfang 1788 geradezu fieberhaft an den Erlassen einer neuen Heeresverfassung, die hier im einzelnen zu schildern zu weit führen würde. Nur so viel sei gesagt, daß man der Tüchtigkeit des Offizierkorps durch Erschwerung des Avancements und Einführung einer Prüfung Vorschub zu leisten suchte, daß aber die Revolution späterhin die meisten Reformgedanken über den Haufen geworfen hat; nur in einigen Dingen schuf das Jahr 1788 die Grundlagen, auf denen weitergebaut wurde: so richtete man die vom Grafen von Guibert schon einmal eingeführten, dann aber wieder fallen gelassenen größern Verbände, die Brigaden und Divisionen, ein, während erst unter dem Konsulat, 1800 und 1803, die noch größern „Armeekorps“ entstanden; neu waren auch die wohl dem großen Preußenkönig abgesehenen jährlichen Manöver. Doch was nützte aller Eifer, alle Einsicht der Regierung, wenn der kräftige Wille fehlte, die Neuerungen auch in die Wirklichkeit umzusetzen! Daran war aber bei dem Widerstande namentlich der obersten Schicht des Adels nicht zu denken: zuerst widersetzten sich die Offiziere, dann versagten auch die Mannschaften, und der Versuch mit den Manövern im Herbst 1788 verlief geradezu kläglich und lockerte die Disziplin noch mehr. Besondern Wert hatte Ludwig der Sechzehnte von jeher auf die Verbesserung und Erweiterung der Marine gelegt, und von dem Neubau des für uneinnehmbar gehaltenen Hafens von Cherbourg sagte Marie Antoinette, es sei der auffallendste Schritt seiner ganzen Regierung gewesen. Aber auch diese Bestrebungen konnten nicht tatkräftig genug gefördert werden, da sich die Finanznot immer furchtbarer gestaltete. Um nun die schwierig gewordenen Finanzmänner wenigstens etwas gefügiger und den unzweifelhaft bevorstehenden Staatsbankrott wenigstens etwas erträglicher zu machen, griff Brienne zum letzten Mittel, zu dem bedeutungsvollen Erlaß vom 8. August 1788: die Generalstände sollen bestimmt am 1. Mai 1789 berufen werden! Nur wenigen Gebildeten wie Mirabeau leuchtete die Wichtigkeit dieses Schrittes ein; die

Masse verhielt sich völlig stumpf, und auf die Finanzlage hatte er so wenig Einfluß, daß Brienne bereits am 16. August Maßregeln ankündigen mußte, nach denen bis zum Ende des Jahres 1789 statt des Papiergeldes, „dessen Gefahren man kenne“, Tresorscheine zu fünf Prozent ausgegeben werden sollten, mit denen man die Staatsgläubiger befriedigen und die Gehalte der höhern Beamtenschaft auszahlen wollte, während man die Besoldungen in Heer und Marine und die kleinen Gehalte bis zu 1200 Franken in bar auszuzahlen gedachte. Es war offenbar, daß man es mit dem Staatsbankrott zu tun hatte. Diese Einsicht genügte aber, um Brienne als ersten Minister unmöglich zu machen. Die öffentliche Meinung verlangte die Rückkehr Neckers als Finanzminister. Es fragte sich nur, wie dieser maßlos ehrgeizige Mann neben Brienne bestehen sollte. Da waren es die Königin und der österreichische Botschafter Mercy, die die Angelegenheit in die Hand nahmen und den König dazu bewogen, den Abscheu gegen Necker zu überwinden und seine Berufung in das Ministerium auszusprechen. Brienne selbst war vornehm genug, sich im August 1788 zum freiwilligen Rücktritt bereit zu erklären. Wieder also hatte die öffentliche Meinung den Sieg über die Monarchie davongetragen: mit unendlichem Jubel wurde Necker von ihr als der leitende Mann begrüßt, und dies doch nur deshalb, weil er von jeher kräftig für die Beschränkung der Monarchie eingetreten war! Adel, Klerus und Parlament, die damals noch ausschließlich die Führung der Revolution innehatten, schienen gänzlich vergessen zu haben, daß dieser Mann der Freund des dritten Standes war, dem er in den Provinzialversammlungen die gleiche Vertretung verschafft hatte wie den beiden ersten Ständen zusammengenommen. Alle Bedenken wurden eben über dem Durste nach Freiheit hintangesezt! Von ernstern ständischen Reibungen kann noch keine Rede gewesen sein.

Im Gegenteil: das Zusammenwirken der Stände war geradezu ein bewußtes, und darin eben lag eine ernste und große Gefahr für die Regierung, deren Stellung überdies durch gewisse wirtschaftliche Mißstände erschwert wurde. Dahin gehörten die mittelmäßige Ernte von 1788, ferner der freiheitliche Handelsvertrag mit England von 1786, der einigen Provinzen, zum Beispiel der Normandie, schweren Schaden zufügte, endlich eine Krise in der damaligen Seidenindustrie Frankreichs, besonders Lyons. Neckers erste Maßnahmen wirkten nicht ungünstig. Schon seine Erhebung hatte eine merkliche Steigerung der Börsenkurse zur Folge; am 7. September verbot er den Getreideexport aus allen Häfen und sonstigen Ausgängen der Monarchie, und am 23. September wandte er sich gegen die Getreidespekulation, um eine genügende Menge Getreide dem Lande zu erhalten, Erlasse, die freilich die Besorgnisse der Bevölkerung eher vergrößerten als verminderten. Schon vorher, am 16. September, hob ein königlicher Erlaß den vom 16. August auf, sodaß die Zahlungen der königlichen Kasse wieder in bar erfolgen sollten; die kritische Lage wurde darin zwar zugegeben, aber man hoffte doch, bis zum Zusammentritt der Generalstände auf

diese Weise fortwirtschaften zu können. Von diesen erwartete jetzt auch die Regierung eine völlige Erneuerung aller staatlichen Verhältnisse. Hatte schon bisher Necker allen Wünschen der öffentlichen Meinung feige nachgegeben, so auch in dem wichtigsten Verlangen, dem der Wiederherstellung des Parlaments. Hier zeigte sich die ganze Unfähigkeit Neckers. Am 23. September erschien die königliche Erklärung, wonach die Parlamente in alle ihre Befugnisse wieder eingesetzt und die gefangnen Gefährten des schon vorher begnadigten Herzogs von Orléans befreit wurden; dagegen verlor der Großsiegelbewahrer Lamoignon seinen Posten. Die Nation hatte also wiederum einen glänzenden Sieg im Kampfe um die Macht gewonnen, die Regierung eine furchtbare, nicht mehr gut zu machende Niederlage erlitten!

Da trat aber Ende September 1788 ein gewaltiger Umschwung in der vorrevolutionären Bewegung ein. Schon unter Brienne und Lamoignon hatte die Regierung hier und da den Versuch gemacht, den dritten Stand gegen die beiden ersten Stände und die Parlamente aufzuwiegen; bisher immer mit geringem Erfolg. Jetzt aber gab das Pariser Parlament selbst den Anstoß zur Erregung der höchsten Unzufriedenheit des dritten Standes. Als es nämlich am 25. September jene königliche Erklärung einregistrierte, verlangte es zugleich, wenn auch beiläufig, daß die Generalstände genau in den Formen von 1614 einberufen werden sollten. Man forderte dies, weil die Parlamentsmitglieder im Jahre 1614 eine ganz hervorragende Stellung innegehabt hatten, und weil man befürchtete, daß der dritte Stand, der ja schon in den Provinzialversammlungen ebenso stark vertreten war, wie die beiden andern Stände zusammengenommen, ihnen in den Generalständen über den Kopf wachsen könnte. Mit jenem Beschluß des Parlaments war also der dritte Stand ganz und gar nicht einverstanden; er beanspruchte sofort Verdoppelung der Zahl seiner Abgeordneten und Abstimmung nach Köpfen; mit der Popularität des Parlaments war es aber vorbei, und zwar für immer. Es zeigte sich wieder einmal, wie rasch die Meinungen der Masse zu wechseln imstande waren, und ferner, daß sich das Parlament im Irrtum befand, wenn es geglaubt hatte, es habe die Macht, die öffentliche Meinung zu beherrschen; gerade das Gegenteil war bisher immer der Fall gewesen: das Parlament hatte sich eben immer der öffentlichen Meinung unterworfen und dadurch eine Scheinherrschaft ausgeübt. Wie stellte sich nun Necker zu dieser neuen Phase der Vorrevolution? Als Gönner und Liebling des Volks wollte er es um keinen Preis mit dem dritten Stande verderben, und deshalb vermochte er das Parlament Anfang Dezember zu einer Abschwächung seiner Erklärung vom 25. September. Diese Liebesmühe erwies sich jedoch als vergeblich: die neuße Erklärung des Parlaments machte keinen Eindruck mehr. Andererseits suchte Necker auch die Fühlung mit den beiden ersten Ständen nicht zu verlieren, die seiner Stellung ja hätten schaden können; und deshalb entschloß er sich zur Berufung der zweiten Notabelnversammlung, um, wie er sich ausdrückte, durch diese in der Frage der Generalstände „eine

imposante Meinungsäußerung“ herbeizuführen; im geheimen wünschte er, was übrigens auch vorauszusehen war, daß die Notabeln die Zahl der Abgeordneten des dritten Standes verdoppeln würden. Eine arge Enttäuschung erfuhr aber Necke durch, daß die Notabeln ebenfalls die alte Form der Beratung der Generalstände forderten, wonach dem dritten Stande nur eine Stimme gegenüber den beiden andern Ständen zugestimmt werden sollte.

Die Erregung der Zeit spiegelt sich seit Oktober 1788 in einer unzählbaren Menge von Broschüren wider, und umgekehrt: diese Massenpamphlete steigerten wiederum die furchtbare Gärung des Volks bis zur Siedehitze, nicht bloß in Paris, sondern auch in den Provinzen, obwohl in diesen in etwas maßvollerer Weise. Die Schriften rührten meist von Männern des dritten Standes her; aber es fehlte auch nicht an adligen Schriftstellern, unter denen wieder solche zu unterscheiden sind, die aufrichtigen Herzens für den Tiers eintraten, und solche, die sich aus Furcht oder Schlauheit auf die Seite der aufsteigenden Macht dieses Standes stellten. Unter den geistlichen Publizisten ragte am meisten hervor der Abt Sieyès. Seine erste Broschüre trug den Titel „Versuch über die Privilegien“ und wurde noch wenig beachtet, obwohl sie schon folgende Kraftstellen enthielt: „Sa die Privilegierten kommen wirklich so weit, sich für eine andre Art von Menschen zu halten“ und: „Sobald jemand ein Privileg besitzt, verengert sich sein Patriotismus.“ Weit und breit berühmt wurde Sieyès erst durch seine zweite Schrift: *Qu'est-ce que le Tiers-Etat?* Sie war ziemlich kurz, in gedrungne Kapitel eingeteilt, diese wieder zum Teil in Paragraphen mit packenden Überschriften; sie zeichnete sich durch Bestimmtheit des Ausdrucks, durch Einseitigkeit und blinden Fanatismus aus, ohne doch nach sonstiger damaliger Sitte in wüste Schimpfereien und geschmacklose Witze auszuarten. Die ersten drei Abschnitte beantworteten die drei Fragen: was ist der dritte Stand; was war er bisher im staatlichen Leben; was verlangt er? mit drei unzweifelhaften Unrichtigkeiten: der dritte Stand ist alles; er ist bisher nichts gewesen; er verlangt etwas zu werden. Tatsächlich hatte er immer eine hohe Bedeutung gehabt, aber er wollte sich jetzt womöglich die alleinige Bedeutung anmaßen; das geht wenigstens aus den drei letzten Abschnitten der Broschüre hervor, zumal wenn im letzten Kapitel der Rat erteilt wird, der dritte Stand solle sich von den zwei ersten absondern und eine Nationalversammlung bilden, oder er solle an eine außerordentlich zu berufende Nationalversammlung appellieren. In einer wenige Wochen später erschienenen Schrift wiegelte übrigens Sieyès gewaltig ab und mahnte ausdrücklich zum Frieden zwischen den drei Ständen. In den folgenden Monaten bis nach der Berufung der Generalstände wurden die Angriffe der Pamphletisten immer verrückter, schändlicher, schamloser und blutgieriger. Camille Desmoulins nennt in seiner *France libre* die Monarchie „die geborne Feindin unsrer Sitten“ und den Adel „die Vampire des Staats“. Schriften reaktionären oder auch nur gemäßigten Inhalts fehlten fast ganz und wurden, wenn sie erschienen, vom Publikum nicht gelesen. Alle schrien nach

Freiheit, nach konstitutioneller Beschränkung der Monarchie; an den großen Reformbestrebungen schien kein Interesse vorhanden zu sein, andererseits waren Stimmen wie die des radikalen Camille Desmoulins, der schon von der Republik träumte, doch nur selten. Der Kampf zwischen den Privilegierten und dem dritten Stande brach aber nicht bloß in der Literatur, sondern um dieselbe Zeit auch in Versammlungen und auf den Straßen und nicht zuletzt in mehreren Provinzialversammlungen aus, besonders in der Bretagne, in der Freigravität, in Languedoc, in der Provence; und in der Dauphiné kam es schon zur offenen Revolution gegen die Regierung, die sich nahezu passiv dazu verhielt, ganz nach der beliebten Art Neckers, der nunmehr alle Entscheidungen von den Generalständen erwartete. In diesen Kämpfen gebärdete sich der dritte Stand überall als leidenschaftlicher Angreifer und gab sich nur da zufrieden, wo die Privilegierten in jeder Beziehung nachgaben. Dies geschah aber nur in der Dauphiné; anderwärts war er freilich auf dem besten Wege, auch alles zu erreichen.

Die zweite Notabelnversammlung zeigte dieselbe Zusammensetzung wie die erste und wurde am 6. November 1788 eröffnet; sie arbeitete aber nur in sechs Bureaus, weil einer der Prinzen von Gebliut durch Kränklichkeit an der Tätigkeit verhindert war. Bei der Eröffnung der Versammlung nahm nach kurzen Ansprachen des Königs und des neuen Großsiegelbewahrers Varentin der Minister Necker das Wort und wies in vorsichtiger aber unentschiedener Weise darauf hin, daß sich die innre Lage seit 1614 wesentlich verändert, der dritte Stand sich seitdem kräftig entwickelt habe; dabei ließ er durchblicken, daß, wenn die Notabeln etwa die von der Regierung grundsätzlich beschlossene Verstärkung der Stimmen des Tiers nicht zugestehn wollten, sich die Regierung in dieser Sache an die Generalstände selbst wenden werde. Er legte dann das Programm für die Arbeiten der Versammlung vor; es bestand aus vier Gegenständen: Zusammensetzung der Generalstände; Form ihrer Berufung; Ordnung ihrer Wahlen; Abhaltung der Versammlungen, in denen über die Instruktionen der Abgeordneten zu berathschlagen wäre. Weiterhin erhob sich in dieser ersten Sitzung der Präsident des Pariser Parlaments und erklärte mit aller Bestimmtheit, daß dem Parlament hauptsächlich das Verdienst zukomme, zur Berufung der Generalstände beigetragen zu haben, daß dies aber nur in den Formen von 1614 geschehen könne, da diese jedem sein Recht verschaffen würden, und weil sie die überlieferten seien. Also gleich am Anfange plagten die Gegensätze wieder aufs heftigste aufeinander. Am folgenden Tage ging man dann an die Beratung der einzelnen Gegenstände. Die Stimmung eines Theils der Notabeln war infolge der gleichzeitigen Erregung, die durch die Broschürenliteratur hervorgerufen wurde, natürlich stark zur Reaktion geneigt, und der Prinz von Conti sprach es geradezu aus, der König solle die „neuen Systeme“ für immer verurtheilen und die alte Verfassung Frankreichs ganz unverfehrt erhalten. So traten denn auch nur 33 Stimmen, also etwa ein Viertel aller Stimmen, für die Verdoppelung der Vertretung des Tiers ein. Ebenso neigten die meisten Bureaus

in der noch wichtigern Frage, ob die Generalstände nach Ständen oder nach Köpfen abstimmen sollten, weit mehr zur Abstimmung nach Ständen. Sie verzichteten nochmals, wie 1787, ausdrücklich auf alle Steuerprivilegien, hielten aber im übrigen um so fester an den alten Formen und Organisationen. Dagegen fiel die Entscheidung der übrigen Fragen um so liberaler aus: das aktive und das passive Wahlrecht sollte im Alter von fünfundzwanzig Jahren erworben werden, der Sekundärklerus beide Rechte ebenfalls ausüben dürfen, ebenso der gesamte Adel. Die beiden letzten Entscheidungen zeugten von großer Weitherzigkeit; denn ein großer Teil der Landgeistlichkeit und des verarmten Landadels hielt ja unbedingt zum dritten Stande. Dieselbe Weitherzigkeit herrschte in den meisten Bureaus in betreff der Bestimmungen, die man für die Wahlen des dritten Standes in den Städten und auf den Dörfern festsetzte. Zweifelhaft konnte es sein, ob der dem dritten Stande erfüllte Wunsch, wonach Geistliche und Adlige von der Wahl ausgeschlossen wurden, dem dritten Stande wirklich zugute kommen würde; denn ein Sieyès, ein Mirabeau hatten für den Tiers mehr getan, als es einem Vertreter dieses Standes selbst möglich war. Dagegen konnten die Parlamente ihre Hoffnung, in den Generalständen eine entscheidende Rolle zu spielen, für immer begraben; sie waren es gewesen, die hauptsächlich den Sturm der Empörung gegen die Regierung groß gezogen hatten, dann aber doch mit aller Gewalt an dem alten Regime festhielten.

Am 12. Dezember wurde die Notabelnversammlung geschlossen. Auch ihr kann man den Vorwurf nicht ersparen, daß sie die politische Lage verkannt habe: die dem dritten Stande gemachten Zugeständnisse ließen doch die Garantie für den notwendigen Fortbestand und die Sicherheit der Privilegierten gar zu sehr vermessen. In dieser Beziehung war der in jenen Tagen erscheinende Prinzenbrief (*lettre des princes*), eine von Artois, Condé, Bourbon, Enghien und Conti unterzeichnete Denkschrift an den König, scharfsichtiger. Sie begann mit den richtigen Worten: „Sire, der Staat ist in Gefahr“ und verlangte in scharfem Tone die Berufung der Generalstände nach der alten Form, da der dritte Stand, wenn man seine Vertreter verdoppeln wolle, immer mehr fordern werde; die beiden ersten Stände sollten nur dann auf ihre Steuerprivilegien verzichten, wenn sich der dritte Stand ruhig verhalte. Schließlich drohte der Brief damit, daß der Adel die Generalstände nicht beschicken, daß also eine Spaltung eintreten werde. Man empfindet ohne weitere Darlegungen, wie unpolitisch das Verhalten der Prinzen in dieser Zeit war, und eine Entgegnung seitens des Adels blieb auch nicht aus. Wenig Tage später (20. Dezember) richteten nämlich die Pairs Frankreichs ebenfalls einen öffentlichen Brief an den König, in dem sie ohne jede Einschränkung für volle Steuergleichheit eintraten, und denselben Gedanken sprach am 22. Dezember das Pariser Parlament aus. Necker befand sich in der schwersten Verlegenheit, wie er sich zu den widerspruchsvollen Wünschen der maßgebenden Körperschaften und der öffentlichen Meinung stellen sollte. Seine Entscheidung, durch die Königin stark

beeinflusst, erfolgte am 27. Dezember 1788 in einem Aktenstück, das im ersten Teile einen langen Bericht an den König, im zweiten das „Resultat des Conseils“ enthielt. Darin hieß es, daß mindestens tausend Abgeordnete zu den Generalständen zu wählen seien, von denen die Hälfte dem dritten Stande angehören sollte. In bezug auf die eben so wichtige Frage, ob nach Ständen oder nach Köpfen abzustimmen sei, wiederholte er, was er den Notabeln gesagt hatte, daß die Entscheidung in dieser Angelegenheit Sache der Generalstände sein werde; freilich sei es ohne Zweifel erwünscht, daß die Stände freiwillig in allen den Fällen gemeinsam berieten, in denen „ihr Interesse absolut gleich und ähnlich“ sei. Man sieht, wie sich Necker, die Königin, der König nun entschieden auf die Seite des dritten Standes stellten; das gab sich zumal in folgenden Worten des Berichts kund: „Der Wunsch des dritten Standes wird, solange er mit den Grundsätzen der Billigkeit im Einklang ist, immer der Wunsch der Nation (*le vœu national*) genannt werden. Die Zeit wird ihn bestätigen, das Urteil Europas ihn ermutigen; der Souverän kann nur regeln oder beschleunigen, was die Verhältnisse und Meinungen von selbst herbeiführen müssen.“ Es lag auch durchaus im Interesse des dritten Standes, wenn Necker auf dessen Wunsch nicht einging, wonach jeder Stand Abgeordnete nur aus seiner Mitte wählen dürfe, sondern völlige Freiheit der Wahlen proklamierte. In jenem Berichte des Ministers folgte dann ein umfassendes Reformprogramm: neue Steuern sollten nur mit Bewilligung der Generalstände eingeführt werden; diese seien in regelmäßigen Zwischenräumen einzuberufen und auch mit den Ausgaben des Staates, einschließlich der persönlichen des Königs, zu befassen, ebenso mit der Frage der Einschränkung oder Abschaffung der *lettres de cachet* und mit dem Maße der zu gewährenden Pressfreiheit; ferner seien statt der Provinzialversammlungen Provinzialstände einzuberufen und diese mit den Generalständen in organische Verbindung zu bringen, und wenn der König mit dem Verhalten jener zufrieden sei, so werde die Tätigkeit seiner Beamten in der Lokalverwaltung stark eingeschränkt werden können. Der König werde mit Vorteil auf einen Teil seiner Vorrechte verzichten, aber „die großen Funktionen der obersten Gewalt“ behalten. Es muß zugegeben werden, daß dieses Programm eine bedeutende Leistung Neckers war, vorausgesetzt, daß es nicht überstürzt, sondern, wie einst in England, allmählich durchgeführt wurde. Allerdings, es fehlte darin noch viel von dem Ideal Montesquieus mit der Dreiteilung der staatlichen Gewalt und noch mehr von dem Ideal Rousseaus, wonach das Volk souverän und die Regierung lediglich der Mandatar des Volkes sein sollte. Vorderhand war aber der dritte Stand beglückt, nicht etwa, weil er mit den Neckerischen Zugeständnissen zufrieden gewesen wäre, sondern weil er, und zwar zum erstenmal, durch seine eigne Kraft über die absolute Monarchie glänzend triumphiert hatte.

Wäre nun Necker der Mann gewesen, unverbrüchlich festzuhalten an dem, was er in seinem Programm aufgestellt hatte, so wäre eine Rettung des Staats

wohl möglich gewesen. Aber seine Charakterschwäche und Oberflächlichkeit sowie andre, außer ihm liegende Verhältnisse ließen es nicht mehr dahin kommen. Seit dem Mai 1788, wo Brienne und Lamignon mit ihren Reformplänen hervorgetreten waren, nahm der Gedanke der den Staat zersetzenden Selbstverwaltung, des Provinzialpartikularismus, eine erschreckende Gestalt an; es schien, als ob sich Frankreich in seine Provinzen auflösen wollte, so laut wurde der Ruf nach Provinzialständen, die ja nun auch nach Neckers Programm an Stelle der Provinzialversammlungen in Aussicht gestellt wurden. Andre böse Zeichen der Zeit bestanden in der immer offener hervortretenden Verhöhnung des Königs; in den heimlichen Versuchen, den elenden Herzog von Orleans auf den Thron zu bringen; in den Plänen der Geliebten des Grafen von der Provence, des königlichen Bruders, unter Entfernung der Königin Marie Antoinette eine Regentschaft unter Leitung ihres Freundes einzurichten; endlich in dem vielfachen Versagen der Armee, in der sich von den Generalen herab bis zu den Gemeinen die Disziplinlosigkeiten häuften. Und alledem gegenüber fuhr Necker mit seinen Sympathiekundgebungen für den dritten Stand fort; wie er denn alle Schriften zugunsten der beiden ersten Stände unterdrückte und sich über die Verlegenheiten der Privilegierten freute, da er sie dann in den Generalständen gefügiger zu finden hoffte. Zu spät gingen ihm, seinem Bewunderer, dem österreichischen Botschafter, und der Königin die Augen auf; zu spät erkannte er, wo hinaus die antimonarchische Gesinnung des dritten Standes, der herrschende Geist der Tollheit führen mußten. Neckers Vertrauen brach vollends zusammen, als sich der Getreidemangel infolge der ungünstigen Ernte fühlbar zu machen begann, und als die Wahlen zu den Generalständen immer radikalere Wünsche zeitigten und vielfach unerwünschte Kandidaten zutage förderten. Zu spät suchte er durch die Eröffnungsrede der Generalstände am 5. Mai 1789 einzulenken; in ihr brachte er es nur dahin, daß die Regierung gar keine Partei mehr für sich hatte. Denn in dem Bestreben, wirklich unparteiisch zu sein, schmeichelte er bald dem Adel, bald dem dritten Stande und verdarb es dadurch mit beiden. Was nützte es demgegenüber, wenn er die Drohung durchblicken ließ, daß die Regierung die von ihr berufenen Generalstände auch wieder entlassen könne, und daß die Finanzen auch ohne diese in Ordnung zu bringen seien; Behauptungen, die doch nur neue Mißstimmung und Erregung hervorrufen mußten. Was noch die Wahlen zu jener Versammlung angeht, so sei hier nur bemerkt, daß der Wahlmodus überaus kompliziert war, noch weit verwickelter als in diesen Tagen der zu den russischen Dumen, daß man sich aber im großen und ganzen an die Bestimmungen hielt, die in den Bureaus der zweiten Notabelnversammlung festgesetzt worden waren. Bei den Wahlen selbst zeigten sich hier und da Gegensätze, und zwar noch mehr zwischen den beiden ersten Ständen als zwischen dem Adel und dem dritten Stande, zwischen denen in den meisten Fällen sonst ein gutes Einvernehmen vorherrschte, sodaß sie öfters eine gemeinsame Denkschrift (cahier) für

die Generalstände aufsetzten oder sich doch gegenseitig mitteilten. Weit seltner war ein Einvernehmen zwischen Clerus und Tiers und ganz selten ein solches zwischen den beiden ersten Ständen ohne den Tiers. Dagegen herrschten gerade in Paris die schroffsten Gegensätze zwischen den drei Ständen, und das war verhängnisvoll genug. Das schließliche Ergebnis der Wahlen sah überhaupt recht bedenklich aus: im ersten Stande überwogen die Landpfarrer; im zweiten bildeten die Radikalen eine erkleckliche Anzahl; im dritten saßen neben einigen bedeutenden Männern wie Mirabeau sehr viele Verfasser von Heftbrotschüren und sonstige Agitatoren. Die Wähler gaben damals ihren Vertretern die schon erwähnten Cahiers mit, Denkschriften, in denen sie ihre Beschwerden und Forderungen formulierten. Man findet in ihnen den „Geist“ vertreten, wie er sich in Frankreich namentlich in den Jahren 1788 und 1789 entwickelt hatte. Diese Andeutung mag hier genügen, im übrigen aber muß auf das epochemachende Werk von E. Champion, *La France d'après les cahiers de 1789*, verwiesen werden. Man staunt über die Übereinstimmung der Grundgedanken, die sich in den Cahiers aller drei Stände vorfinden, und doch nutzte das Entgegenkommen der Privilegierten dem dritten Stande gegenüber nichts: dieser steigerte nur seine Begehrlichkeit binnen wenigen Monaten bis zur Raserei und zur Vernichtung der beiden ersten Stände, begünstigt durch die Rat- und Wehrlosigkeit der überdies in sich gespaltnen Regierung und durch die Unfähigkeit und Verblendung des leitenden Ministers.

So wurde denn das alte Frankreich mit seinen guten und seinen schlechten Eigenschaften von Grund aus niedgerissen und ein neues errichtet, dem aber die Fundamente so sehr fehlten, daß es schon 1793 in sich zusammenstürzte und sich erst aus unendlichen Strömen von Blut durch Schaffung einer furchtbaren Zentralgewalt wieder erheben konnte. Wie anders ging dann der Freiherr vom Stein mit seinem Neubau des preußischen Staates vor, indem er den Untertanen die Freiheit schenkte, damit sie den Staat nicht schwächten, sondern erst recht stärkten!



Johann Friedrich von Schultes Lebenserinnerungen

Von Carl Jentsch

1



In der letzten vorjährigen Nummer ist über die (bei Emil Roth in Gießen erschienenen) Lebenserinnerungen des Organistors der Altkatholikengemeinschaft, des Professors Dr. Joh. Friedrich v. Schulte, berichtet worden. Als zweiten und dritten Band dieser Erinnerungen schickt er ihnen eine Sammlung von Zeitungsartikeln und Essays politischen, kirchenpolitischen, sozialen, historischen und biographischen Inhalts nach. Manches davon hat nur seinerzeit, als es aktuell war, Bedeutung